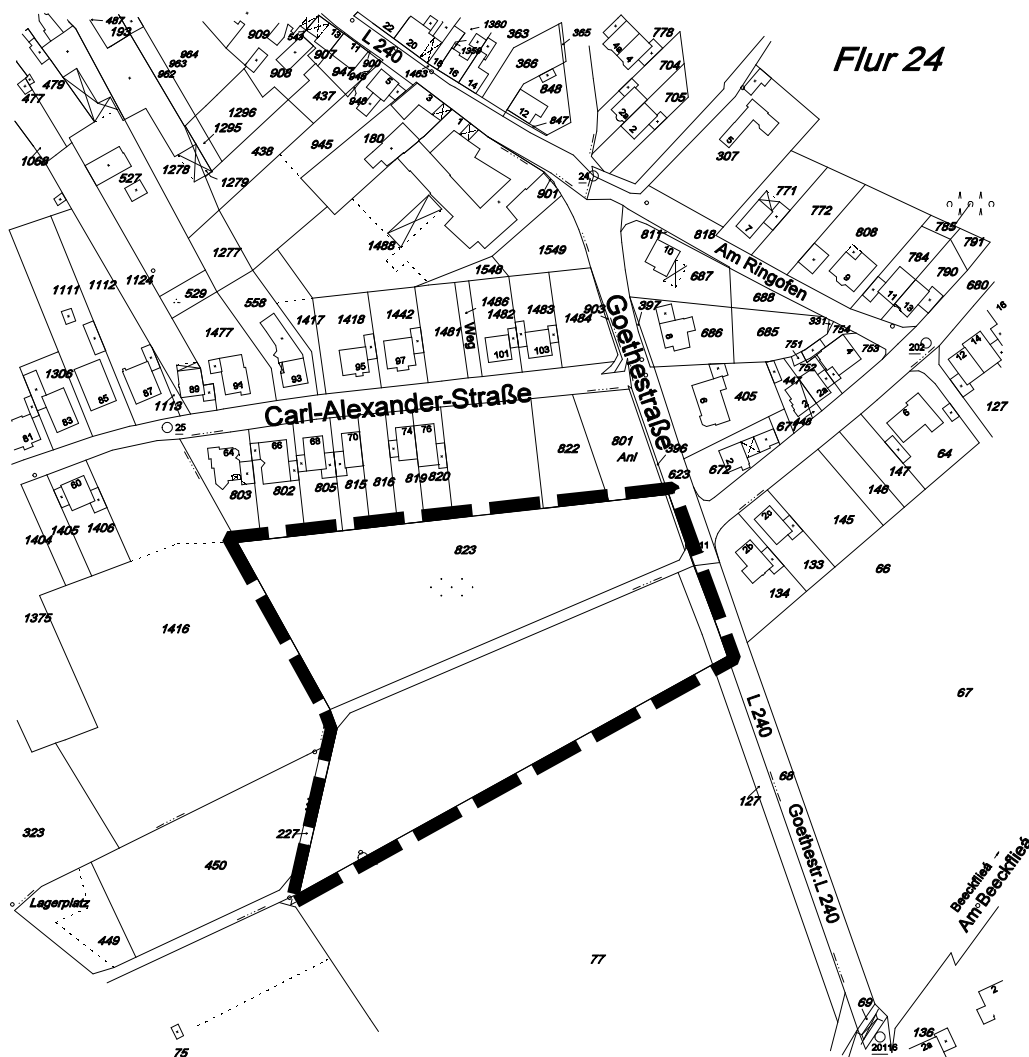


Bekanntmachung Nr. 042/2013 vom 17.07.2013

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße - im Stadtteil Beggendorf.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße - gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße - umfasst die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 1246, 1248, 1250 und 1253. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6.120 qm (0,61 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit Schreiben vom 26.11.2012 beantragte der CDU-Ortsverband Beggendorf die Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb des Stadtteils Beggendorf.

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete soll der stetigen Nachfrage nach Bauland Rechnung getragen werden.

Mit Schreiben vom 28.01.2013 lehnte die Bezirksregierung eine bauliche Erweiterung nördlich der Bongardstraße an, da der Flächennutzungsplan für diesen Bereich Landwirtschaft darstellt und an anderen Stellen Wohnbaureserveflächen ausweist.

Als Alternative wird nun ein Bereich südlich der Carl-Alexander-Straße vorgeschlagen, da dieser Bereich in rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt ist.

Die angespannte finanzielle Haushaltslage der Stadt Baesweiler lässt eine Kostenbeteiligung der Stadt am Bauleitplanverfahren mit den erforderlichen Gutachten sowie den Erschließungskosten im Plangebiet, wie bisher üblich, nicht mehr zu. Aufgrund der deutlichen Werterhöhung von Ackerland zu Bauland, ist eine komplette Kostenübernahme durch die beiden Eigentümer anteilig der entsprechenden Parzellen durchaus geboten und wirtschaftlich angemessen.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 17.07.2013

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*